

Verherrlichung der Keuschheit findet, das wird in zwölf Kapiteln geteilt vorgetragen. Wenn es wahr ist, was der Tiroler Pädagoge Joh. Fuhrmann behauptet: „Oft tut ein einziger kurzer Spruch mehr Wirkung als ein ganzes Buch“, so hat dieses liebliche Schriftchen einen sehr großen Beruf im Kreise der nach Seelenreinheit ringenden Jugend.

Budapest.

Prof. Dr T. Tóth.

- 39) **Ars Sacra.** Schweizerisches Jahrbuch für christliche Kunst 1927. 8^o (46). 24 Tafeln. Basel, Gebr. J. u. F. Heß. Schweiz. Fr. 3.—.

Das erste Jahrbuch der unlängst ins Leben gerufenen Societas Sancti Lucae, eines Vereines von schweizerischen katholischen Künstlern und Kunstfreunden. Der vornehmen Ausstattung entspricht der gediegene Inhalt: die kurze, gehaltvolle Einleitung von Prof. Gonzague de Reynold in der ihm eigenen tiefen, sicheren und feinen Art; ein reiflich erwogener und praktisch sehr anregender Aufsatz über das Problem der kirchlichen Kunst von Prof. Martin Wackernagel; Pfarrer Alois Süß (Meggen), der Präsident der S. S. L., bespricht in verständiger und, wie mir scheint, durchaus zutreffender Weise die Beziehungen zwischen kirchlichem Recht und kirchlicher Kunst; Alexander Cingria referiert in persönlich gehaltener Art über die religiöse Kunst in der Westschweiz. Die 24 Tafeln enthalten viel wertvolles Kunstgut und werden durch einen gut besorgten Kommentar von Robert Heß dem Verständnis aufgeschlossen. Aus aufrichtiger Liebe zur Schweiz und ihrer katholischen Kunst heraus wünsche ich der St.-Lukas-Gesellschaft, daß sie besonders beim schweizerischen Klerus das lebendige Verständnis und die tätige Unterstützung finde, auf die gerade solche ideale Unternehmungen erfahrungsgemäß angewiesen sind.

Ahn a. d. Mosel (Luxemburg).

Dr Richard Maria Staud.

Neue Auflagen.

- 1) **Introductionis in s. Scripturae libros compendium.** Editio nova auctore *Augustino Merk S. J.* Operis primitivi editio nona. Lex.-Format (XII u. 1096). Parisiis (P. Lethielleux) 1927.

Das von Rud. Cornely S. J. gegründete und durch fünf Auflagen erneuerte Compendium Introductionis, dem Cursus Scripturae Sacrae einverleibt, wurde in 6. bis 8. Auflage von M. Hagen S. J. herausgegeben, in 8. Auflage während der Kriegs- und Nachkriegszeit mehrfach wiederholt. Nun hat unter anfänglicher Mitarbeit von A. Bea die 9. Auflage durch Merk eine durchgreifende Umgestaltung erfahren, da die hinzugekommene neue Literatur gewaltsam nach Einbeziehung verlangte. Die Gesamtanlage ist dieselbe geblieben, durch appendices von aktueller Bedeutung vermehrt. Die konservative Einstellung des Werkes wurde unbeirrt beibehalten. Über das Alte Testament maße ich mir kein Urteil an; aber das Neue Testament hat nach meiner Ansicht *sehr* gewonnen, wenn gleich die Auswahl der Literatur nicht gerade ausnahmslos geglückt ist. Trotz unzweideutiger Stellungnahme zu den einzelnen Problemen ist überall die gegenteilige Ansicht gewürdigt. Hervorragend gut ist die Briefliteratur behandelt. Kaum in einer anderen Einleitung wird die sprachliche Seite gleich trefflich gewürdigt.

St. Florian.

Dr V. Harfl.

- 2) **Theologia Moralis.** Auctore *Jos. Aertnys C. Ss. R.* Editio 11a. Ex integro recognovit *C. A. Damen C. Ss. R.* 2 vol. in 8^o. (XX, 763 et 821). Taurini 1928, Marietti. Ital. Lire 80.—.

Die großen Vorzüge des Aertnysschen Lehrbuches sind den Lesern dieser Zeitschrift nicht unbekannt (vgl. z. B. 1920, S. 115 u. s. w.). Die ausnehmende Gründlichkeit desselben, seine Klarheit, die Kürze seiner Darstellungsweise, die Zuverlässigkeit und alle anderen Eigenschaften, die ihm zukommen, ergeben sich sowohl aus der Tatsache, daß er in gedrängter Form die Zusammenfassung des großen Moralwerkes des heiligen Kirchenlehrers *Alphonsus* ist, als auch aus der besonderen Persönlichkeit des Verfassers selbst, der mit Geschick Theorie und Praxis in Einklang zu bringen wußte. Hohe Verdienste sodann um dieses Lehrbuch erwarb sich *P. C. Damen*, Professor der Moral an der Propaganda in Rom, der es nun zum drittenmal seit dem Tode des Verfassers (1915) und dem Erscheinen des neuen Kirchenrechtes, einer Umarbeitung und Anpassung an die jeweiligen Zeitverhältnisse unterwirft. Mit ungewöhnlichem Fleiß ist die 11. Auflage durchgesehen, verbessert, erweitert und nach jeder Richtung hin wissenschaftlich vervollkommen worden. Selbst die äußere Form ist neu; sie weist auch eine größere Abwechslung im Drucke auf. Das materielle Unternehmen ist durch die rühmlichst bekannte Druckerei *Marietti* in gewohnter Meisterschaft ausgeführt worden. In Anbetracht der heutigen Verhältnisse ist der Preis eher als mäßig anzusehen. Das Werk nimmt sich schön aus.

Der knapp bemessene Raum einer Rezension erlaubt mir leider nicht, ausführlich auf den Inhalt des Buches einzugehen. Ich begnüge mich daher zwei Punkte vorübergehend zu erwähnen. Der erste bezieht sich auf das Moralsystem des Verfassers. Er erklärt, der heilige *Alfons* sei von Gott bestimmt worden, um den Probabilismus zu retten, den Jansenismus zu zerschmettern und den gemäßigten Probabilismus, auch Äquiprobabilismus genannt, als einzig wahres System nachzuweisen (I, S. 4). Diese Ansicht ist diejenige des Kardinals *d'Annibale*, dessen Summula das Handbuch des römischen Klerus bildete. Gemäß *Aertnys* ist „probabilismus moderatus“ das nämliche wie „aequiprobabilismus“ (I, n. 85). Ausgeschlossen bleiben nur die „probabilisti absoluti“, die, wenn ich nicht irre, immer mehr verschwinden, um den gemäßigten Probabilisten Platz zu machen. So zum Beispiel gibt sich der bekannte Professor der Universitas Gregoriana in Rom, *P. A. Vermeersch S. J.*, ausdrücklich in seiner Moral als „probabilista moderatus“ aus. Das Gleiche darf von *P. J. Ubach*, dem neuesten Moralisten der Gesellschaft Jesu (C. Theol. Mor., 2 Bde., Herder 1927) ausgesagt werden (vgl. *D. Ramos*, III. del Clero, 1928, S. 108) u. s. w. Damit wäre eine Einheitsfront hergestellt, falls die Wörter ihren richtigen Sinn haben. Ich stimme nur mit Vorbehalt zu: ¹⁰ Die Formel des Äquiprobabilismus und des heiligen *Alfons* (vgl. meinen diesbezügl. Artikel in *Nouv. Rev. Théol.* 1928, S. 346) ist verschieden von derjenigen des gemäßigten Probabilismus, obwohl praktisch die Lehre selbst im Wesentlichen gleich ist; ²⁰ das „principium possessionis“, das jetzt alle Äquiprobabilisten annehmen, ist früher nicht von allen anerkannt worden. *Der Beweis*: noch im Jahre 1911 stellte *Marc* (Institut. mor. Alphons. n. 96) in der 14. von *P. Gaudé* besorgten Ausgabe, die bekannte These des principium possessionis auf mit dem Vermerk: dieselbe richte sich gegen „quosdam probabilistas vel equiprobabilistas, qui contendunt“ u. s. w. Nicht zu vergessen ist übrigens, daß Führer des gemäßigten Probabilismus, zum Beispiel *Suarez*, und Führer des absoluten Probabilismus, wie *Cl. Lacroix*, Anhänger des principium possessionis waren. — Der zweite Punkt, der zu erwähnen ist, betrifft etliche Entscheidungen des Verfassers von Fällen strittiger Art, in denen das neue Kirchenrecht in Betracht kommt; und da würde ich nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch, für die mildere Ansicht mich einsetzen. *Beispiele*: Der Verfasser entscheidet bezüglich der Beichtjurisdiktion von Priestern, die auf der Seereise begriffen sind, daß jene Vollmacht, welche den exment Ordensleuten von ihrem Ordinarius im Sinne des can. 198 erteilt wird, praktisch nicht hinreicht; denn sie müsse vom Ordinarius loci erteilt werden (II, n. 381). Aber die Ausnahme des Rechtes:

„nisi quis expresse excipiat“, verwirklicht sich ja nicht im Falle des can. 883, § 1; darum, bis auf weiteres, ist die Milderung des neuen Rechtes maßgebend. Desgleichen trete ich dafür ein (solange keine entgegengesetzte Entscheidung vorliegt), daß bezüglich des *einfachen Weihehindernisses*: „Fili acatholicorum, quamdiu parentes in suo errore permanent“ (II, n. 607), das Hindernis wegfällt, sobald beide Eltern gestorben sind (vgl. in dieser Zeitschr. 1923, S. 122).

Dem ausgezeichneten Lehrbuch wünsche ich in seiner gegenwärtigen Umarbeitung allenthalben die wärmste Aufnahme und zahlreiche neue Freunde!

Rom (S. Alfonso).

P. J. B. Raus C. Ss. R.

3) **Tractatus canonico-moralis de Sacramentis**. Vol. I. De Sacramentis in genere, de Baptismo, Confirmatione et Eucharistia. Accedit Appendix de iure Orientalium. Auctore *Fel. M. Cappello S. J.*, Prof. in Pontificia Universitate Gregoriana. Editio altera emendata et aucta. Taurinorum Augustae 1928, Marietti. Lire 28.—.

P. Cappello versteht es meisterhaft, die gesamte Lehre über die Sakramente aus Dogmatik, Moral, Pastoral, Kirchenrecht und Liturgik übersichtlich zusammenzufassen, so daß ein Nachschlagen in den verschiedenen Disziplinen überflüssig ist. Die Ansichten der einzelnen Autoren, besonders der neueren, werden kurz und getreu wiedergegeben, sowie die Begründung derselben auf ihre Beweiskraft untersucht. P. Cappello selbst sagt offen, ohne zu verletzen, welche Ansicht ihm die richtigere zu sein scheint. Alle Entscheidungen des Heiligen Stuhles sind genau an Ort und Stelle verzeichnet. Mit staunenswertem Eifer und Fleiß sind wohl alle praktischen Fragen behandelt, die bei der Spendung und Verwaltung der Sakramente vorkommen. Die Sprache ist so klar und leicht verständlich, daß sehr viele Priester sagten: „Bei Cappello merkt man gar nicht, daß er lateinisch schreibt.“ Bei der um 50 Seiten vermehrten Neuauflage des ersten Bandes offenbart sich von neuem der große Bienenfleiß und die Belesenheit des Autors. Wer mit Genuß und Freuden die Sakramentenmoral studieren will, der greife zu Cappello.

Saarlouis.

B. van Acken S. J.

„Eigenart und Größe“

haben Murés

Fastenpredigten

„verdienen Studium“. So lautet das Urteil im letzten Literarischen Ratgeber der Katholiken (Seite 96). Ganz neu:

3./4. Zyklus: **„Des Königs Banner wallt empor“**

8°. 220 Seiten, kart. 3'50, geb. 4'60 Mk.

Früher erschien 1./2. Zyklus: **„In jenen äußersten Stunden“** 2. Aufl., 8°, 214 Seiten, kart. 3'50, geb. 4'60 Mk.

Bonifacius-Druckerei, Paderborn